



Die Docteur-Portray-Stiftung (Fondation Docteur Portray)

Gemeinnützige Stiftung belgischen Rechts



Die Fondation Docteur Portray

- Ein Schutz- und Solidaritäts-Hilfsmittel für geistig behinderte Personen für die Zeit nach dem Ableben ihrer Eltern
- Finanzbedarf zur Aufrechterhaltung des emotionalen Umfeldes





Die Ursprünge der Stiftung

- ANAHM asbl – gegründet 1959 von Baronin Renée Portray
- Philippe Delescaille: Konzeption des sozialen Projektes zu Beginn der Gründung der Fondation Docteur Portray
- AFrAHM asbl - gründete 2005 die Fondation Docteur Portray

Aufgaben

- Kampf gegen die Vereinsamung von geistig Behinderten
→ **Stiftungsfonds**
- Für die behinderte Person einen unabhängigen Solidaritätsprozess schaffen
→ **Gemeinschaftlicher Fonds**



Die Prinzipien des Stiftungsfonds

Fonds ohne Rechtspersönlichkeit;
einer bestimmten Personen gewidmet



Verbunden mit:

1. Einer sozialverantwortlichen und ethischen Struktur
2. Rechtlichen, steuerlichen und sozialen Kompetenzen

Funktionsweise des Stiftungsfonds

- Einer behinderten Person **gewidmet**
- Von Eltern oder Angehörigen **gegründet**
 - Testamentarisches Vermächtnis, Schenkung, Lebensversicherung
- **Ziel:** das Wohlbefinden der behinderten Person gewährleisten
- **Herzstück:** das Betreuungskomitee („le comité d'encadrement“)



Das Betreuungskomitee (Comité d'encadrement)

Besteht aus

- 2 designierten Mitgliedern des/der Stifter(s), in Ermangelung aus dem Sozialdienst des AFrAHM
- 1 designiertes Mitglied der Fondation Docteur Portray

Funktion

- Beschlussfassung über die Verwendung des Kapitals des Stiftungsfonds
- Die Person unter sozialen, emotionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreuen
- Die Bestimmungen so genau wie möglich anwenden

Die Bestimmungen

- Das Dokument wird von den Eltern und der Stiftung gemeinsam unterschrieben, wobei die wichtigen Punkte für das Wohlbefinden der behinderten Person aufgenommen werden
- Übertragung der „notwendigen Details“
- Grundlage ist die Allgemeine Vorschrift über die Funktionsweise des Stiftungsfonds



Allgemeine Vorschrift über die Funktionsweise des Stiftungsfonds

- Die Effizienz der Verwaltung der Fonds ist dank der Allgemeinen Funktionsvorschriften gesichert
- Diese sind für alle Fonds bei der Stiftung errichteten Fonds anzuwenden und bestimmen die Ausführung aller individuellen Übereinkommen

Aufgaben

- Kampf gegen die Vereinsamung von geistig Behinderten
→ **Stiftungsfonds**
- Für die behinderte Person einen unabhängigen Solidaritätsprozess schaffen
→ **Gemeinschaftlicher Fonds**



Ziele des Stiftungsfonds

- Einer behinderten Person **gewidmet**
- Unterstützung von verwandten Projekten
- Alternativen oder Ergänzungen zu unterstützten Projekten
- Die Partnerschaft mit der öffentlichen Hand intensivieren

Geldmittel des Gemeinschaftlichen Fonds

- Restbetrag der Schenkungen an den Stiftungsfonds nach dem Ableben der Begünstigten
- Zustiftungen/Schenkungen
- Vermächtnisse
- Sponsoring



Fragen?

- Steuerwesen: Erbschaftsteuer – Steuerabzugsfähigkeit von Spenden
- Auswirkungen auf die Beihilfen
- „Offizielle“ Dokumente: Übereinkommen, Bestimmungen
- Einige Zahlen...
- Rolle der gründenden Vereinigung ohne Gewinnzweck (asbl): Beispiel des ersten aktiven Fonds
- SECURENTE
- Die Finanzverwaltung bestimmter Fonds
- Die Buchhaltung des Stiftungsfonds: spezielle Konten nach Rubriken
- Bedeutung der Rolle der Beratungskomitees
- ...

Schlussfolgerungen

Ein Prozess, der auf den Eckpfeilern des „VERTRAUENS“ basiert

- Rechtliche Stütze: gemeinnützige Dachstiftung
- Verbandsstütze: Federführende Vereinigung ohne Gewinnzweck
- Finanzstütze
- Kontrollstütze: intern und extern
- Professionelle Stütze: die Qualität der Gesprächspartner